
Vorlage Nr. 2015/072

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 13.03.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.04.2015

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Verpflichtung des Oberbürgermeisters;
hier: Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vornahme der
Verpflichtung von Herrn Helmut Reitemann nach § 42 Abs. 6 der
Gemeindeordnung**

Beschlussantrag:

Wahl von Herrn Stadtrat Dr. Bernhard Rewes zur Vornahme der Verpflichtung von Herrn Helmut Reitemann

Finanzielle Auswirkungen

keine

Sachverhalt

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung schließt sich die neue Amtszeit eines Bürgermeisters bzw. eines Oberbürgermeisters nach seiner erfolgreichen Wiederwahl unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an.

Eine erneute Vereidigung von Herrn Reitemann ist in diesen Fällen nicht notwendig. Eine erneute Verpflichtung ist nach der Gemeindeordnung allerdings auch im Falle der Wiederwahl vorzunehmen. Die Verpflichtung von Herrn Reitemann erfolgt durch ein vom Gemeinderat zu wählendes Mitglied im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Stadtrat Dr. Bernhard Rewes, mit dieser Aufgabe betraut werden.

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Vorschlag für die jetzt anstehende Verpflichtung keine Einwände, möchte jedoch anregen, dass bei zukünftigen Verpflichtungen/Amtseinsetzungen eines neu- oder wiedergewählten Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin jeweils das dienstälteste Mitglied des Gemeinderats diese Amtshandlung vornehmen sollte..

Es wird somit vorgeschlagen,

Herrn Stadtrat Dr. Bernhard Rewes,

erster ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters, für die Vornahme der Verpflichtung von Herrn Reitemann zu wählen.

Markus Beilharz